

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2006

Ausgegeben am 24. November 2006

53. Stück

53. Kundmachung: Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen den Ländern Niederösterreich und Wien zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenparks Wienerwald

53.

Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen den Ländern Niederösterreich und Wien zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenparks Wienerwald

Die Länder Niederösterreich und Wien, jeweils vertreten durch den Landeshauptmann, – im folgenden Vertragsparteien genannt – geleitet von dem Wunsch, den einzigartigen Landschafts- und Kulturrbaum im Gebiet des Wienerwaldes als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum zu erhalten und zu einer Modellregion für nachhaltiges Handeln zu entwickeln, sind übereingekommen, gemäß Artikel 15a B-VG nachstehende Vereinbarung abzuschließen:

Artikel I

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Errichtung und der Betrieb des Biosphärenparks Wienerwald.

Artikel II

Fläche des Biosphärenparks Wienerwald

(1) In Niederösterreich umfasst der Biosphärenpark Wienerwald im Sinne dieser Vereinbarung die Fläche des Landschaftsschutzgebietes Wienerwald gemäß § 2 Abs. 18 der NÖ Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete, LGBl. 5500/35-4.

(2) In Wien umfasst der Biosphärenpark Wienerwald im Sinne dieser Vereinbarung Teile der Wiener Gemeindebezirke 13, 14, 16, 17, 18, 19 und 23.

Artikel III

Zielsetzung

(1) Der Biosphärenpark Wienerwald ist so zu errichten und zu betreiben, dass

1. seine internationale Anerkennung durch die UNESCO erlangt und dauerhaft aufrechterhalten wird;
2. er ein Instrument zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen darstellt;
3. er eine Modellregion zur Verwirklichung folgender Ziele auf regionaler Ebene darstellt:
 - a) Schutz: Beitrag zur Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt;
 - b) Entwicklung: Förderung einer ökologisch, ökonomisch und soziokulturell nachhaltigen Entwicklung;
 - c) Bildung und Forschung: Unterstützung und Förderung von Umweltbildung und -ausbildung, Forschung und Monitoring;
4. die Vertragsparteien als Träger von Privatrechten auf die Zielsetzungen der Wienerwalddeklaration (Anlage) Bedacht nehmen.

(2) Die Verfolgung der in Abs. 1 genannten Ziele erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und weitest möglicher Koordinierung zwischen den Ländern Niederösterreich und Wien.

Artikel IV

Zonierung

(1) Das Gebiet des Biosphärenparks Wienerwald soll die in Art. III Abs. 1 angeführten Ziele durch eine entsprechende Einteilung in die folgenden Zonen erfüllen:

- a) **Kernzonen:** Gebiete, die dem langfristigen Schutz von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten dienen, und die eine ausreichende Größe und Qualität zur Erfüllung der Schutzziele aufweisen. Der Schutz der Kernzonen kann insbesondere durch Erklärung zu Schutzgebieten nach den jeweiligen Naturschutzgesetzen oder durch vertragliche Maßnahmen, die einen ausreichenden Schutz gewährleisten, erfolgen.
 - b) **Pflegezonen:** Gebiete, die folgende Funktionen erfüllen:
 - 1. Abpufferung von Kernzonen, oder funktionale Verbindung von Kernzonen, und
 - 2. Erreichung der Ziele gemäß Art. III Abs. 1 in der Kulturlandschaft durch gezielte Nutzung, unabhängig von Kernzonen.
 In Pflegezonen sind nur Aktivitäten zulässig, die mit den oben genannten Zielen vereinbar sind. Es sind entsprechende Mechanismen zur Lenkung der menschlichen Nutzung und Aktivitäten in Pflegezonen zu entwickeln.
 - c) **Entwicklungszonen:** Gebiet des Biosphärenparks, das weder als Kernzone noch als Pflegezone ausgewiesen ist. In der Entwicklungszone sind Vorgehensweisen zur ökologisch, ökonomisch und soziokulturell nachhaltigen Entwicklung und schonenden Nutzung natürlicher Ressourcen auf regionaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen.
- (2) Die Vertragsparteien schaffen die rechtlichen Voraussetzungen, dass die Zonen die angeführten Funktionen erfüllen können. In den entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften werden alle Flächen des Biosphärenparks Wienerwald einer Zone zugeordnet. Die Gesamtzonierung durch die Vertragsparteien muss den Zielsetzungen gemäß Art. III entsprechen.

Artikel V

Biosphärenpark Wienerwald Management

(1) Zur Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben des Biosphärenparks Wienerwald ist die gemeinnützige „Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.“, im Folgenden kurz Gesellschaft genannt, vom Verein „Niederösterreich – Wien Gemeinsame Entwicklungsräume“ zu gründen. Es ist sicher zu stellen, dass der Verein „Niederösterreich – Wien Gemeinsame Entwicklungsräume“ von den Vertragsparteien je zur Hälfte finanziert wird.

(2) Im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft ist das Merkmal der Gemeinnützigkeit zu verankern; für den Fall der Auflösung der Gesellschaft ist fest zu legen, dass deren Vermögen für gemeinnützige Zwecke im Sinne der BAO verwendet wird.

(3) Der Gesellschaft obliegt die Erfüllung der Aufgaben und Verpflichtungen, die sich aus dieser Vereinbarung, aus den gesetzlichen Vorgaben und aus dem Gesellschaftsvertrag unter Wahrung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ergeben.

(4) Aufgaben der Gesellschaft sind insbesondere:

1. der Betrieb und die Weiterentwicklung des Biosphärenparks Wienerwald im Sinne der Zielsetzungen gemäß Artikel III Abs. 1;
2. die offizielle Repräsentation des Biosphärenparks Wienerwald, insbesondere die Kontaktpflege mit den Stellen der UNESCO, dem nationalen MAB Komitee, in- und ausländischen Biosphärenreservaten und anderen nationalen und internationalen Institutionen sowie den Gebietskörperschaften;
3. die Erstellung eines Leitbildes für den Biosphärenpark Wienerwald unter Berücksichtigung vorhandener Stadt- und Regionalentwicklungspläne;
4. die Mitarbeit an bzw. die Erstellung von weiter führenden Konzepten (zB: Tourismus, Offenland) sowie die laufende Kontrolle ihrer Umsetzung und Einhaltung;
5. die Koordinierung des Naturraummanagements und erforderlichenfalls die Erstellung von Konzepten dazu;
6. die Koordinierung und Dokumentation der wissenschaftlichen Forschung und der laufenden Umweltbeobachtung (Monitoring);
7. die Initiierung, Unterstützung und die Durchführung von Projekten im Sinne der Zielsetzungen gemäß Artikel III Abs. 1;
8. die Koordinierung bzw. Durchführung von Informations- und Öffentlichkeitsarbeit;
9. der Aufbau und die Betreuung von Partizipationsinstrumenten und -prozessen;
10. die Entwicklung und Koordination der biosphärenparkbezogenen Bildungsarbeit sowie der Besucherinformation und -betreuung;
11. die Erstellung eines Konzeptes zur Kennzeichnung des Biosphärenparks Wienerwald;
12. die Erstellung eines Konzeptes zur Verwendung und Verwertung der zu AZ. AM 3547/2004, Register Nr. 219 690, des Österreichischen Patentamtes registrierten Wort-Bildmarke.

(5) Zur Umsetzung der in Abs. 4 genannten Aufgaben hat die Gesellschaft:

1. ein Jahresprogramm und einen entsprechenden Wirtschafts- und Finanzplan jährlich bis spätestens 30. September für das darauf folgende Jahr zu erstellen, welche der einstimmigen Beschlussfassung durch die Generalversammlung bedürfen;
2. bis 30. Juni jedes Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss und Geschäftsbericht über das abgelaufene Jahr der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen;
3. bis zum 30. April jedes Geschäftsjahres einen Bericht über die im laufenden Jahresprogramm durchgeführten und vorgesehenen Maßnahmen sowie deren Kosten zu erstellen.

Artikel VI

Finanzierung und Anlauf der Geschäftstätigkeit

(1) Es ist sicherzustellen, dass der Gesellschaft vom Verein in den zwei ersten Jahren ihrer Tätigkeit ein Betrag von EUR 600 000,- (zu je 50% von den Ländern Niederösterreich und Wien finanziert) für den laufenden Betrieb zur Verfügung gestellt wird. Nach Ablauf von zwei Jahren ist vom Verein, nach einer entsprechenden Evaluierung der Kosten für den laufenden Betrieb durch die Gesellschaft, erforderlichenfalls ein Betrag von EUR 800 000,- (zu je 50% von den Ländern Niederösterreich und Wien finanziert) für den laufenden Betrieb zur Verfügung zu stellen. Allfällige begründete Erhöhungen im Sach- und Personalaufwand der Gesellschaft können nur durch einen einstimmigen Beschluss der Vertragsparteien herbeigeführt werden.

(2) Seitens der Gesellschaft sind sämtliche Förderungsmöglichkeiten zur Erreichung der Ziele des Biosphärenparks im höchstmöglichen Ausmaß anzustreben.

(3) Die Vertragsparteien verpflichten sich ungeachtet der Kostenteilung in Abs. 1, geeignete Maßnahmen zur Umsetzung einer notwendigen Infrastruktur innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu treffen und die dafür notwendige Finanzierung sicher zu stellen.

(4) Die Gesellschaft soll ihre Tätigkeit spätestens am 1. Jänner 2007 aufnehmen.

(5) Bei der Besorgung der Aufgaben der Gesellschaft ist der größtmögliche Grad an Kostendeckung anzustreben.

Artikel VII

Beiräte

(1) Zur Beratung und Unterstützung der Gesellschaft können folgende Beiräte eingerichtet werden:

- a) Regionsbeirat,
- b) Partizipationsbeirat,
- c) Wissenschaftlicher Beirat.

(2) Dem Regionsbeirat obliegt die Wahrung regionaler Interessen. Mitglieder dieses Beirates sind die BürgermeisterInnen der NÖ Biosphärenpark-Wienerwald-Gemeinden und die BezirksvorsteherInnen der im Art. II Abs. 2 genannten Wiener Gemeindebezirke.

(3) Zur Wahrung der sonst durch den Biosphärenpark berührten Interessen kann ein Partizipationsbeirat eingerichtet werden; diesem gehören jedenfalls VertreterInnen der Grundeigentümer, der öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen (Kammern) und der Umweltorganisationen an.

(4) Zur fachlichen Beratung kann ein Wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden. Der Wissenschaftliche Beirat besteht aus höchstens 10 Mitgliedern. Ihm gehören jedenfalls Fachleute aus den Gebieten der Zoologie, der Botanik, der Land- und Forstwirtschaft, der Raum- und Landschaftsplanung sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an. Voraussetzung für die Bestellung ist eine nachgewiesene Qualifikation in diesen Fachgebieten. Die Funktionsperiode beträgt fünf Jahre. Eine vorzeitige Abberufung ist mit Begründung zulässig.

(5) Die Beiräte geben sich selbst eine Geschäftsordnung und haben bei Bedarf Sitzungen abzuhalten. Auf Verlangen einer Vertragspartei ist jedenfalls eine Sitzung einzuberufen. Für die Tätigkeit in den Beiräten gebührt kein Entgelt. Die Gesellschaft führt die Verwaltungsgeschäfte der Beiräte und hat das Recht an den Sitzungen der Beiräte teilzunehmen.

(6) Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates und des Partizipationsbeirates erfolgt auf Vorschlag der Vertragsparteien einstimmig in der Generalversammlung der Gesellschaft.

Artikel VIII
Schlichtungsverfahren

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung von oder den Verstoß gegen Vertragsbestimmungen ist jede Vertragspartei bereit, eine gütliche Einigung herbeizuführen.

Artikel IX
Überprüfung der Leistungen

Die Vertragsparteien kommen überein, fünf Jahre nach In-Kraft-Treten die Regelungen der gegenständlichen Vereinbarung einer Überprüfung zu unterziehen und allfällige Änderungen einvernehmlich festzulegen.

Artikel X
Geltungsdauer, Kündigung

(1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von den Vertragsparteien frühestens zehn Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten schriftlich gekündigt werden.

(2) Eine Kündigung wird sechs Monate nach ihrem Einlangen bei der anderen Vertragspartei wirksam. Auf zivilrechtliche Verpflichtungen einer Vertragspartei oder der Gesellschaft, die vor einer Kündigung im Sinne der vorliegenden Vereinbarung eingegangen wurden, werden ungeachtet der Kündigung die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung von den Vertragsparteien bis zur Beendigung der zivilrechtlichen Verpflichtung, längstens aber zehn Jahre, weiter angewandt. Im Falle einer Kündigung werden die Vertragsparteien die ihnen offenstehenden Möglichkeiten zur Lösung von zivilrechtlichen Verpflichtungen wahrnehmen.

Artikel XI
Hinterlegung, Mitteilungen

Diese Vereinbarung wird in zwei Urschriften ausgefertigt. Je eine Urschrift wird beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung sowie beim Magistrat der Stadt Wien als Amt der Wiener Landesregierung hinterlegt. An diese Stellen sind auch alle die Vereinbarung betreffenden Erklärungen und Mitteilungen schriftlich zu richten.

Artikel XII
In-Kraft-Treten

Die Vereinbarung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem die nach den Landesverfassungen erforderlichen Voraussetzungen für das In-Kraft-Treten erfüllt sind.

Der Landeshauptmann:
Häupl

WIENERWALD DEKLARATION 2002



In der Überzeugung, dass der Wienerwald als Ausläufer der Alpen

- zusammen mit dem Nationalpark Donau-Auen, den March-Thaya-Auen, dem Bereich Leithagebirge – Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel und den Ausläufern der Kleinen Karpaten (Thebener Berge) eine Großlandschaft bildet,
- seine Erhaltung, nachhaltige Sicherung und qualitative Entwicklung als einzigartiger Landschafts- und Kulturrbaum besondere Bedeutung hat,

ist diese Deklaration als Weiterführung und - entsprechend den aktuellen Rahmenbedingungen erforderliche - Erneuerung der Wienerwald-Deklaration 1987 zu sehen. Darin sollen Schutzziele mit Entwicklungszielen so abgestimmt werden, dass der Wienerwald auch für künftige Generationen als Natur- und Erholungsraum erhalten bleibt, aber auch als qualitativ hochwertiger Wirtschafts- und Lebensraum für die dort lebende Bevölkerung an Attraktivität gewinnt. Die Mitglieder der Planungsgemeinschaft Ost bekennen sich zu den vorgeschlagenen Schutz- und Entwicklungszielen für den Wienerwald und kommen überein, die Umsetzung der in der Deklaration angeführten Aktivitäten in ihrem Wirkungsbereich zu veranlassen. Der Bund, die Gemeinden und Wiener Gemeindebezirke der Wienerwaldregion werden eingeladen, sich dieser Deklaration anzuschließen und in ihrem Wirkungsbereich zur Entwicklung der Region im Sinne der angestrebten Ziele beizutragen.

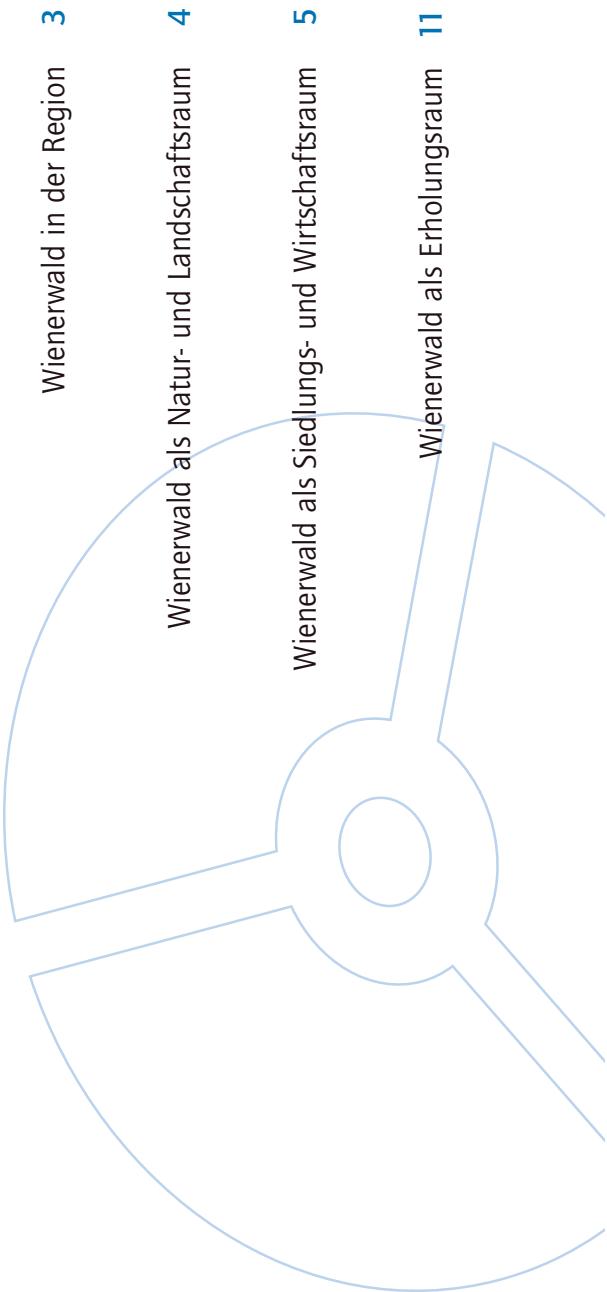


Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann
von Niederösterreich

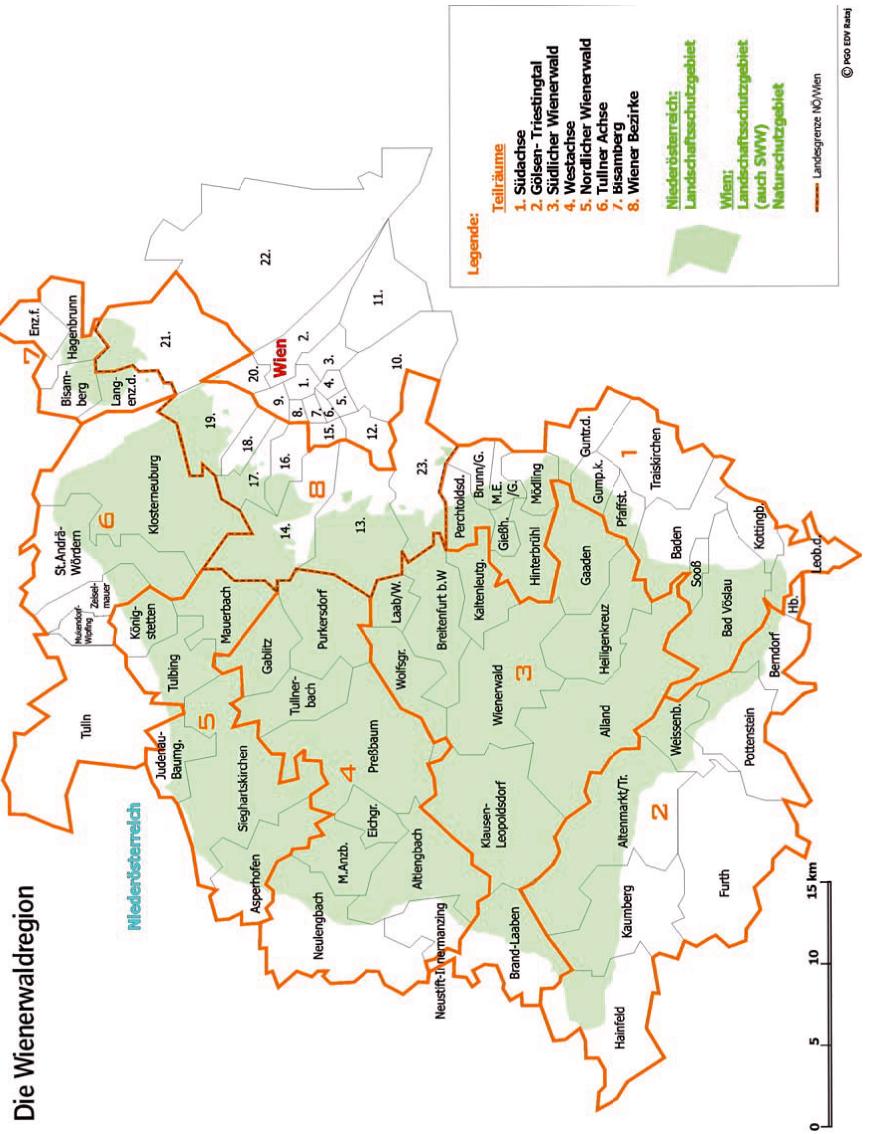
Hans Niessl
Landeshauptmann
von Burgenland

Dr. Michael Häupl
Landeshauptmann
von Wien

Ziele und Aktivitäten zur Wienerwald-Deklaration 2002



Die Wienerwaldregion



Wienerwald in der Region

Ziele	Aktivitäten
Überregionale Funktion	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der großräumigen, überregionalen Funktion und Bedeutung des Wienerwaldes als Natur-, Lebens- und Erholungsraum in der Ostregion in Übereinstimmung mit der Alpenkonvention. ■ Vernetzung der ökologisch und landschaftlich bedeutendsten naturräumlichen Einheiten der Ostregion: Wienerwald, Nationalpark Donau-Auen, March-Thaya-Auen, Ausläufer der Kleinen Karpaten, Leithagebirge, Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel. ■ In Abstimmung mit der lokalen Bevölkerung soll die Umsetzung des „Biosphärenparks“ angestrebt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Idee eines Dokumentations- und Forschungszentrums als „Kristallisierungspunkt“ für einen Biosphärenpark Wienerwald geprüft werden. ■ Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur großräumigen Vernetzung der naturräumlichen Einheiten: Wienerwald, Nationalpark Donau-Auen, March-Thaya-Auen, Ausläufer der Kleinen Karpaten, Leithagebirge, Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel zu einer „Biosphärenregion“ ■ Ausbau von Städte- und Regionspartnerschaften zur Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Schaffung eines nachhaltigen Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraums.
Regionale Entwicklung und Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhaltung, Wiederherstellung und Steigerung der Lebensqualität in der Wienerwaldregion. ■ Verstärkung der Zusammenarbeit und Koordination der Wienerwaldgemeinden untereinander sowie mit Wiener Gemeindebezirken und im Wienerwald aktiven Organisationen. ■ Schaffung einer „Wienerwaldidentität“, Profilierung des Wienerwaldes sowie Ausbau der regionalen Potenziale. ■ Entwicklung und Umsetzung eines für Regionen wie den Wienerwald geeigneten Finanzausgleichsmodells, das u.A. auch dem Ziel einer freiwilligen Beschränkung der Bevölkerungsentwicklung in sensiblen Räumen bzw. der Problematik der Zweitwohnsitz-Rechnung trägt. ■ Erstellung und Umsetzung kleinräumaler Entwicklungs- und Rahmenkonzepte. Abstimmung von Entwicklungs- und Raumordnungszielen sowie Maßnahmen der Wienerwaldgemeinden und Wiener Gemeindebezirke untereinander sowie mit jenen der Wienerwalddeklaration. ■ Positionierung, Koordinierung und Management der „Dachmarke Wienerwald“ für Öffentlichkeitsarbeit, Naherholung, Freizeit, Tourismus und Produkte aus dem Wienerwald. ■ Versstärkte Unterstützung der Aktivitäten der Regionalmanagements in ihrer Funktion als Koordinierungsstelle sowie Projektentwickler und Projektbegleiter im Wienerwald durch Länder und Gemeinden. ■ Verstärkung des partizipativen Ansatzes bei Planungen des Landes und der Gemeinden. ■ Weitereführung und Ausweitung von Aktivitäten im Rahmen von Dorferneuerung, Stadterneuerung und Gemeindeentwicklung sowie der „Landentwicklung“ in den Wienerwaldgemeinden und Wiener Gemeindebezirken. ■ Aufwertung der Funktion der für Umweltfragen zuständigen Gemeinde- und Bezirksräte sowie jährliches Treffen dieser zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch.

Wienerwald als Natur- und Landschaftsraum

Ziele	Aktivitäten
Ökosystem Landschafts- Schutzsystem (NP, NS, LSG etc.)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhaltung des Wienerwaldes als europäisch bedeutendes Laubwaldgebiet mit allen seinen Lebensformen. ■ Erhaltung der landschaftsökologischen und morphologischen Vielfalt ■ Dauerhafte und langfristige Sicherung der mitteleuropäisch bedeutsamen Wienerwald-Themenregion im Rahmen des Europäischen Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000 mit ihren zahlreichen gesamtstaatlich bedeutsamen Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten. ■ Sicherung der Lebensräume für nationale und landesweit bedeutende Pflanzenarten und Wildtierpopulationen. ■ Erhaltung, Wiederherstellung und angemessene Pflege der besonders im zentralen Wienerwald das Landschaftsbild prägenden Wiesengebiete. ■ Sicherung und Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Oberflächengewässern einschließlich ihrer Uferbereiche und Einzugsgebiete. ■ Wiederherstellung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens der Landschaft zur Sicherung und Verbesserung des natürlichen Wasserhaushaltes. <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausarbeitung eines naturschutzfachlichen Leitbildes für den Wienerwald im Rahmen der Naturschutzkonzepte der Länder. ■ Neupositionierung der bestehenden Schutzgebiete (insbesondere der Naturparke) im Rahmen der Überlegungen zur Schaffung eines Biosphärenparks. ■ Erarbeitung von Pflege- oder Managementplänen für die auf der Grundlage der beiden EU-Naturschutz-Richtlinien (FFH- und Vogelschutz- Richtlinie) auszuweisenden besonderen Schutzgebiete in Zusammenarbeit mit betroffenen Interessengruppen (insbesondere der Land- und Forstwirtschaft) und Gemeinden. ■ Verstärkte, institutionalisierte Einbindung des Naturschutzes bei Planungen und Ausbaumaßnahmen im Bereich Siedlungswesen, Infrastruktur und Tourismus. ■ Optimaler Einsatz des Förderinstrumentariums für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes (durch entsprechende Beratung), sowie Schaffung geeigneter Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Natur- und Artenschutzzielen im Wald. ■ Errichtung eines Monitorings für gefährdete Habitate, Lebensräume, Tier- und Pflanzenpopulationen sowie regelmäßige Evaluierung der Maßnahmen im Natur- und Artenschutz. ■ Erhaltung und Schaffung totholzreicher Waldgebiete zur Sicherung der natürlichen Entwicklung und Dynamik der standorttypischen Wälder mit ihrer reichen Tier- und Pflanzenwelt (z.B. Naturwaldreservate). ■ Schwerpunktsetzung zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Oberflächengewässern und Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens der Landschaft sowie entsprechende Dotierung besonders schützenswerter Gewässer u.a. im Rahmen der „Landentwicklung“. ■ Erstellung von Wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen. ■ Erstellung von regionalen und örtlichen Klimaschutzprogrammen; Motivation der Wienwaldgemeinden für den Beitritt zum Klimabündnis und zum Gemeindenetzwerk „Allianz in den Alpen“.

Wienerwald als Siedlungs- und Wirtschaftsraum

Ziele	Aktivitäten
Siedlung und Bebauung <ul style="list-style-type: none"> ■ Begrenzung bzw. gezielte Lenkung der Siedlungsentwicklung im Wienerwald. ■ Berücksichtigung der besonderen Sensibilität des Wienerwaldes bei allen Verfahren, die mit der Siedlungstätigkeit zusammenhängen. ■ Erhaltung und Entwicklung des Wienerwaldes unter Bedachtnahme seiner Funktion als großräumige Buhzzone im Nahbereich eines Ballungsraumes. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Begrenzung der Siedlungstätigkeit durch geeignete Maßnahmen in Regionalen Raumordnungsprogrammen (in NÖ v.a. durch Siedlungsgrenzen). ■ Entwicklung und Umsetzung eines geeigneten Wohnbauförderungsmodells, das verstärkt solchen raumordnerischen Zielsetzungen Rechnung trägt. ■ Erstellung örtlicher Entwicklungskonzepte als langfristige Grundlage der Siedlungsentwicklung insbesondere auch als Basis für Rückwidmungen, Vertragsraumordnung u.a., um mit möglichst geringen Baulandflächen eine georechte Siedlungsstruktur zu erreichen. ■ Begrenzung der Siedlungstätigkeit auf die Belange der öffentlichen Interessen und den örtlichen Bedarf auf Grundlage von örtlichen Entwicklungskonzepten. ■ Überprüfung der Auswirkungen größerer Bauvorhaben und Infrastrukturmaßnahmen (u.a. auf die Umwelt) unter verstärkter Einbindung der Umweltanwaltschaft. ■ Stärkung der Funktion bestehender Ortszentren. ■ Abstimmung der Bebauungspläne mit Einzugsbereichen leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsmittel. ■ Erlassung von Bebauungsplänen für Gebiete mit maßgeblichen Baulandreserven oder übermäßigen Verdichtungstendenzen. ■ Abstimmung der Gebäudehöhen und Bauformen auf die lokalen Siedlungsstrukturen (Ortsbild), Geländevertiltnisse und landschaftlichen Gegebenheiten. ■ strenge Kontrolle von Mobilfunkanlagen in landschaftlich sensiblen Bereichen und betreffend Störung des Ortsbildes. ■ Beratung und Schulung der Gemeindeverantwortlichen in Umweltfragen, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und baurechtlichen Entscheidungen stehen (verstärkte Einbindung der Umweltgemeinderäte in die Planungsausschüsse der Gemeinden). Einbindung von UmweltberaterInnen. ■ Schaffung geeigneter Instrumente zur aktiven Bodenpolitik von Land und Gemeinden (auch zur Rückwidmung von Baulandflächen). ■ Setzung geeigneter Maßnahmen zur Lärmabschirmung von Siedlungs- und Erholungsgebieten.

Wienerwald als Siedlungs- und Wirtschaftsraum

Ziele	Aktivitäten
Wirtschaft/ Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung von Voraussetzungen zur Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation insbesondere betreffend die Nahversorgung, die Infrastruktur sowie ein entsprechendes Arbeitsplatzangebot. ■ Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten aus den Bereichen Freizeit und Erholung unter Beachtung von Umwelt- und Raumverträglichkeit. ■ Sicherung und Steigerung der Wertschöpfung im Wienerwald aus dem Bereich Wirtschaft und Tourismus im Großraum Wien. ■ Berücksichtigung der Sensibilität der Wienerwaldlandschaft bei Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich Wirtschaft und Tourismus. ■ Vorrangige Nutzung von bestehenden Industriebauten- und Standorten. <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhebung von bestehenden ungenutzten Industriebauten und Erstellung von Nutzungs- bzw. Revitalisierungskonzepten. ■ Schaffung eines attraktiven Angebotes an Büro- und Dienstleistungsinfrastruktur mit entsprechender Telematikausstattung an geeigneten Standorten. ■ Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten im Wienerwald. ■ Austbau der Kooperation des Handels und der Gastronomie mit der Landwirtschaft (Angebot von Wienerwald - Produkten). ■ Umsetzung der Strategien des „Kursbuches Tourismus Wienerwald“ und forcierte Einbindung des „Tourismusproduktes“ Wien in die Angebotsgestaltung. ■ Regionale Wirtschafts-, Tourismus- und Projektbewerbung unter einem gemeinsamen Markenverbund. ■ Positionierung der Region Wienerwald als Naherholungsraum und traditionelle Sommerfrische; ■ Schwerpunktsetzungen zum Thema „Ausflugsziele“ und „naturnaher/tägliche Sportarten“ sowie Kuf-, Wellness-, Wirtschafts- und Kongreßtourismus in geeigneten Regionsteilen (v.a. Thermengebiet). ■ Freizeittouristische Aufbereitung geschichtlicher und kultureller Inhalte bzw. Wienerwald als Naturerlebnis (Naturparks - Biosphärenpark), Entwicklung von Infrastrukturen für mentales Bewusstseinstraining in freier Natur (Seminare, Coachings etc.) ■ Unterstützung dieser Angebote durch Kombination von Produkten aus den Bereichen „Heurigen-Gastronomie“ und „Gesundes Landleben“. ■ Erstellung professioneller Grundlagen für die touristische Vermarktung (Karten, Kulturführer, Prospektmaterial, neue Medien, einheitliche Beschilderung etc.). ■ Durchführung von Markt- und Wettbewerbsanalysen mit laufender Überprüfung.

Wienerwald als Siedlungs- und Wirtschaftsraum

Ziele	Aktivitäten
Land- und Forstwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhaltung einer lebens- und leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft im Wienerwald. ■ Vorrangige Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen. ■ Erhaltung und Schaffung möglichst naturnaher und ökologisch orientierter Bewirtschaftungsformen in den Land- und Forstwirtschaft. ■ Verstärkte Einbindung der Landwirtschaft in landschaftspflegerische Maßnahmen, gesellschaftliche Anerkennung und Förderung von solchen Leistungen. ■ Ausbau alternativer Erwerbsmöglichkeiten für die Landwirtschaft nach Prüfung von Natur- Raumverträglichkeit. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung von Schutz- und Bewirtschaftungsanreizen für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung von Wienerwaldwiesen sowie der Weinbauflächen am Alpenostrand (Beispiel Ökopunkteprogramm). ■ Förderung traditioneller, bodenständiger und biologischer Produktionen mit mehreren Sparten (Mischbetriebe) sowie der Direktvermarktung von Produkten insbesondere in Hinblick auf die zunehmende Nachfrage nach Bioproducten im Ballungsraum Wien. ■ Weiterführung und Intensivierung von Programmen zur Erhaltung und Ökologisierung der Landwirtschaft im Wienerwald. ■ Ausbau der Förderung und Beratung der Landwirtschaft in Hinblick auf zusätzliche Einkommensmöglichkeiten und Alternativproduktionen. ■ Weiterführung / Intensivierung der Aktion „Landerntwicklung“ im Wienerwald. ■ Förderung und Unterstützung einer nahen, standortgerechten und bodenschonenden, dem Vegetationszustand angepassten Waldbewirtschaftung. ■ Unterstützung boden- und bestandschonender Bringungsmethoden sowie maßvolle, natur- und landschaftsverträgliche Forstwirtschaftliche Erschließung, unter flächendeckender Berücksichtigung von ökologischen und den Artenschutz betreffenden Aspekten. ■ Rückführung nicht standortgemäßer Monokulturen auf naturnahe Bestände. ■ Gezielte Einbringung seltener, heimischer Baumarten. ■ Erhaltung/Schaffung von Ruhezonen für das Wild (Waldwiesen).
Rohstoffgewinnung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schrittweise Reduktion des Abbaus und der Verarbeitung von Rohstoffen durch Beschränkung auf einige wenige Standorte, wo die Gewinnung vom ökologischen, wirtschaftlichen und raumordnerischen Standpunkt vertretbar ist. ■ Behutsame Rekultivierung bzw. Renaturierung abgebauter Rohstoffgewinnungsstätten unter besonderer Berücksichtigung des standörtlichen und landschaftlichen Charakters bzw. der möglichen Folgenutzung für spezifische Zwecke des Natur- und Artenschutzes (z.B. Felsbüter). ■ Keine Ansiedlung weiterer Materialgewinnungs- und Aufbereitungsanlagen im Wienerwald.

Wienerwald als Siedlungs- und Wirtschaftsraum

Ziele	Aktivitäten
Wasserwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung bzw. Wiederherstellung der Qualität und nachhaltigen Nutzbarkeit von Wasservorkommen, insbesondere von (Heil-) Quellen, Grundwasserspeichern und deren Einzugsbereichen. ■ Sicherung und Wiederherstellung der Gewässergüte (chemisch, physikalisch biologisch und strukturell) unter Miteinbeziehung des Einzugsgebietes und Umlandes. ■ Sicherung natürlicher Versickerungs- und Abflussverhältnisse. ■ Sicherung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. <p><i>Hinweis: Siehe dazu auch entsprechende Ziele und Aktivitäten im Kapitel „Wienerwald als Natur- und Landschaftsräum“</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsetzung der vorhandenen Wasserversorgungs- und Abwasekonzepte. Sicherstellen einer geodrehten Abwasserentsorgung insbesondere auch für die in Randlagen und Streulagen angesiedelten Liegenschaften, die nicht an öffentliche Kanalnetze angeschlossen werden können. ■ Prüfung und sofern geologisch und bautechnisch möglich, Versicherung von nichtkontaminierten Niederschlagswässern auf eigenem Grund und Boden im Wiener Teil des Wienerwaldes auch Vorschreibung solcher Maßnahmen. ■ Verhindern der abflussbeschleunigenden Wirkung von Straßen und Wirtschaftswegen durch geeignete Versickerungs- und/oder Retentionsmaßnahmen. Vermeidung qualitativer Beeinträchtigungen. ■ Wiederherstellung von ehemaligen Feuchtgebieten an geeigneten Standorten. ■ Maßnahmen zur Verbesserung des passiven und aktiven Hochwasserschutzes. ■ Sicherung und Freihaltung von Grünzonen entlang von Gewässern und Überflutungsbereichen; Einhaltung ausreichender Abstände zu Parzellierungen. ■ Weiterführung der Projekte und Programme zum Rückbau hart verbauter Gewässerstrecken mit nahen Wasserbaumethoden.
Abfallwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung einer dem Stand der Technik entsprechenden umweltgerechten Erfassung und Behandlung von Abfällen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung einer länderübergreifenden Strategie zur gemeinsamen Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Ziele der Abfallbehandlung. ■ Erhebung und konsequente Sanierung von Altlasten. ■ Weiterführung der Initiativen zur Abfallvermeidung und - wo erforderlich - Ausbau einer gesicherten und umweltgerechten Erfassung von Abfällen.

Wienerwald als Siedlungs- und Wirtschaftsraum

Ziele	Aktivitäten
Energie- wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ■ Forcierung des Einsatzes von umweltfreundlicher, erneuerbarer Energie in der Wienerwaldregion. ■ Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes insbesondere über die Nutzung von Sonnenenergie und Biomasse (Holz, Biogas) in der Wienerwaldregion. ■ Förderung biomassegespeister Fernheizwerke mit lokalen Dimensionen. ■ Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Energieträger und moderner effizienter Technologien in Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie in der Land- und Forstwirtschaft. ■ Umstellung der Beheizung von öffentlichen Gebäuden auf umweltfreundliche bzw. erneuerbare Energieträger. ■ Förderungs-, Beratungs- und Informationsaktionen zur Herabsetzung des Energieverbrauchs von Haushalten und Betrieben (Verbesserung der Wärmedämmung, alternative Warmwasserbereitung, aktive und passive Nutzung der Sonnenenergie) in Zusammenarbeit mit der Umweltberatung. ■ Keine Errichtung von Windkraftanlagen in landschaftlich/ökologisch sensiblen Bereichen, v.a. in Landschaftsschutzgebieten und Natura 2000 Gebieten.

Wienerwald als Siedlungs- und Wirtschaftsraum

Ziele	Aktivitäten
<p>Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fördierung des Einsatzes von umweltfreundlicher, erneuerbarer Energie in der Wienerwaldregion, Vorrang und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs. ■ Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. ■ Förderung des nicht motorisierten Individualverkehrs. ■ Verlagerung von Gütertransporten insbesondere im Durchgangsverkehr von der Straße auf die Schiene. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erstellung und Umsetzung von Verkehrskonzepten für regionale Teile des Wienerwaldes. ■ Entwicklung und Umsetzung naturverträglicher Stellplatzkonzepte für Wienerwaldbesucher im Bereich von sensiblen Landschaftsteilen und stark frequentierten Erholungsräumen. ■ Bevorzugter Ausbau von Park and Ride-Anlagen bei relevanten Umsteigestellen (Eisenbahn- und Busstationen, Parkmöglichkeiten für Fahrgemeinschaften) im Einzugsbereich des Wienerwaldes. ■ Verstärkte Erschließung auch peripherer Siedlungsgebiete mit geeigneten öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Sammeltaxi). ■ Schaffung eines attraktiven Angebotes öffentlicher Verkehrsmittel zu Erholungsgebieten. (z.B. Wienerwaldbus). ■ Fortdauer Durchführung der Aktion „Verkehrspartgemeinde“ im Wienerwald. ■ Lokale Maßnahmen zur Beruhigung der Verkehrssituation bzw. zur Eindämmung der Verkehrsbelastungen (ggf. Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Lärmminderung). ■ Sperr bestimmter Straßenabschnitte für den Schwerverkehr sowie Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf das höiterrangige Netz. ■ Verstärkte Planung von Fuß- und Radwegen zur Erschließung und Vernetzung von Siedlungsgebieten (insbesondere Schulen, Zentren, Einkaufsmöglichkeiten) und Erholungsgebieten. ■ Berücksichtigung des Einsatzes von Bussen mit umweltfreundlichen Technologien als Qualitätskriterium bei der Bestellung von Verkehrsleistungen im Rahmen der Verkehrsverbünde. ■ Einsatz von umweltfreundlichen Streumethoden beim Winterdienst im gesamten Wienerwaldbereich.

Wienerwald als Erholungsraum

Ziele	Aktivitäten
Freizeit/ Näherholung	<p>■ Erhaltung und umweltverträgliche Entwicklung des Wienerwaldes als bedeutende Freizeit- und Erholungsregion insbesondere in Abstimmung mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes.</p> <p>■ Prüfung geplanter Erholungs-, Sport-, und Freizeiteinrichtungen hinsichtlich der Natur- und Raumverträglichkeit.</p> <p>■ Anbindung des Wienerwaldes an das übergeordnete Freizeitwegenetz in Zusammenarbeit mit Wegerhalten (z.B. alpinen Vereinen).</p> <p>■ Abstimmung von Freizeitwegen (Rad-, Wander-, Reitwege) in Hinblick auf eine konfliktfreie Nutzbarkeit.</p> <p>■ Gezielte Förderung von natur- und raumverträglichen Erholungs- und Freizeiteinrichtungen u.a. im Rahmen des Vereins „Wien-NÖ gemeinsame Erholungsräume“.</p> <p>■ Ausbau des Fahrradverleihsystems im Wienerwald.</p>

